

## Übergroße Mehrheit hat nichts vom Recht auf befristete Teilzeit

### Auswertung der Schriftlichen Fragen 203 und 204 vom Monat Januar von Jutta Krellmann MdB

Aus der folgenden statistischen Auswertung geht hervor, dass bundesweit insgesamt jeder vierte **Beschäftigte (26,6%), jede fünfte weibliche Beschäftigte (20,3%) und jede dritte männliche (33,2%) Beschäftigte** vom Recht auf befristete Teilzeit Gebrauch machen kann. Aus der Antwort der Bundesregierung und den Zahlen der Bundesagentur für Arbeit für den Stichtag 30. Juni 2017:

- **bundesweit** sind 37,2 Millionen beschäftigt, 32,2 Millionen davon sozialversicherungspflichtig beschäftigt. 8,9 Millionen Beschäftigte (24,0%) arbeiteten in sozialversicherungspflichtigen Teilzeitjobs. 7,1 Millionen (79,0%) davon sind Frauen, 1,9 Millionen sind Männer (21,0%).
  - In **Betrieben unter 45 Beschäftigte** (3,0 Millionen Betriebe oder 95,5% aller Betriebe) arbeiten insgesamt 14,6 Millionen Beschäftigte (39,2% aller Beschäftigten, 42,5% der weiblichen und 36,1% der männlichen Beschäftigten).
    - 7,7 Millionen davon sind Frauen (52,4%), 6,9 Millionen sind Männer (47,6%).
    - 3,7 Millionen davon sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Teilzeit (25,7%). Davon sind 2,9 Millionen Frauen (77,4%), 847.000 davon sind Männer (22,6%).
    - 3,1 Millionen davon sind ausschließlich geringfügig Beschäftigte (21,4%). Davon sind 2,0 Millionen Frauen (63,6%), 1,1 Millionen sind Männer (36,4%).
  - In **Betrieben zwischen 45 und 200 Beschäftigte** (120.000 Betriebe oder 3,8 aller Betriebe) arbeiten insgesamt 9,7 Millionen Beschäftigte (26,0% aller Beschäftigten, 25,2% der weiblichen und 26,8% der männlichen Beschäftigten).
    - 4,5 Millionen davon sind Frauen (46,9%), 5,1 Millionen sind Männer (53,1%).
    - 3,7 Millionen davon (25,7%) sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Teilzeit. Davon sind 2,9 Millionen Frauen (77,4%), 847.000 davon sind Männer (22,6%).
    - 892.000 davon sind ausschließlich geringfügig Beschäftigte (9,2%). Davon sind 530.000 Frauen (59,5%), 362.000 sind Männer (40,5%).
- Damit ist ein Recht auf befristete Teilzeit für 39,2% aller Beschäftigten, 41,0% der weiblichen und 36,1% der männlichen Beschäftigten in Betrieben unter 45 Beschäftigte nicht vorgesehen.
- Für weitere 26,0% aller Beschäftigten, 25,2% der weiblichen und 26,8% der männlichen Beschäftigten in Betrieben zwischen 45 und 200 Beschäftigte ist das Recht auf befristete Teilzeit nur für ein Fünftel der Beschäftigten vorgesehen. Weitere 24,3% aller Beschäftigten, 23,5% aller der weiblichen und 25,0% aller männlichen Beschäftigten hat damit kein Anspruch auf befristete Teilzeit.
- Ausschließlich **geringfügig Beschäftigte** haben generell nichts von einem Recht auf befristete Teilzeit. Von den 4,8 Millionen ausschließlich geringfügig Beschäftigten arbeiten 782.000, 315.000 Männer und 467.000 Frauen, in Betrieben mit 200 oder mehr Beschäftigten. Damit sind weitere 2,1% aller Beschäftigten, 2,6% der weiblichen und 1,6% der männlichen Beschäftigten von dem Recht nicht betroffen.
- Von den 8,9 Millionen sozialversicherungspflichtig **Teilzeitbeschäftigten** arbeiten 2,9 Millionen oder 7,8% aller Beschäftigten in Betrieben mit 200 oder mehr Beschäftigten. Davon sind 2,3 Millionen Frauen (12,6% aller weiblichen Beschäftigten) und 602.000 Männer (3,1% aller männlichen Beschäftigten). Diese Kategorie arbeitet zwar in einem Betrieb, die unter die Regelung fällt, hat aber nur etwas von dem Rückkehrrecht, wenn sie erstmal ihre Arbeitsstunden aufstocken.

- Damit **können** nur die übrigen **26,6% aller Beschäftigten, 20,3% der weiblichen und 33,2% der männlichen Beschäftigten** vom Recht auf befristete Teilzeit ohne Weiteres Gebrauch machen.
- in **Niedersachsen** waren 3,4 Millionen beschäftigt, 2,9 Millionen davon sozialversicherungspflichtig beschäftigt. 834.000 (24,3%) arbeiteten in sozialversicherungspflichtigen Teilzeitjobs. 682.000 davon sind Frauen (81,7%), 152.000 sind Männer (18,3%).
  - In **Betrieben unter 45 Beschäftigte** (281.000 oder 95,4% der Betriebe) arbeiten insgesamt 1,4 Millionen Beschäftigte (41,2% aller Beschäftigten, 45,3% aller weiblichen Beschäftigten, 37,3% aller männlichen Beschäftigten).
    - 753.000 davon sind Frauen (53,3%), 661.000 sind Männer (46,7%).
    - 367.000 davon sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Teilzeit (26,0%). Davon sind 296.000 Frauen (80,6%), 71.000 davon sind Männer (19,4%).
    - 331.000 davon sind ausschließlich geringfügig Beschäftigt (23,4%). Davon sind 214.000 Frauen (64,8%), 117.000 Millionen sind Männer (35,2%).
  - In **Betrieben zwischen 45 und 200 Beschäftigte** (11.600 oder 4,0% der Betriebe) arbeiten insgesamt 923.000 Beschäftigte. (26,9% aller Beschäftigten, 26,4% aller weiblichen Beschäftigten, 27,4% aller männlichen Beschäftigten)
    - 439.000 davon sind Frauen (47,5%), 485.000 sind Männer (52,5%).
    - 237.000 davon (25,7%) sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Teilzeit. Davon sind 198.000 Frauen (83,5%), 39.000 davon sind Männer (16,5%).
    - 98.000 davon sind ausschließlich geringfügig Beschäftigt (10,6%). Davon sind 60.000 Frauen (60,8%), 38.000 sind Männer (39,2%).
- Damit ist ein Recht auf befristete Teilzeit für 41,2% aller Beschäftigten (45,3% aller weiblichen Beschäftigten und 37,3% aller männlichen Beschäftigten) in Betrieben unter 45 Beschäftigte nicht vorgesehen.
- Für weitere 26,9% aller Beschäftigten (26,4% aller weiblichen Beschäftigten und 27,4% aller männlichen Beschäftigten) in Betrieben zwischen 45 und 200 Beschäftigte ist das Recht auf befristete Teilzeit nur für ein Fünftel der Beschäftigten vorgesehen. Weitere 25,11% aller Beschäftigten, 24,64% aller der weiblichen und 25,57% aller männlichen Beschäftigten hat damit kein Anspruch auf befristete Teilzeit.
- Ausschließlich **geringfügig Beschäftigte** haben generell nichts von einem Recht auf befristete Teilzeit. Von den 504.717 ausschließlich geringfügig Beschäftigten arbeiten 75.780, 30.837 Männer und 44.943 Frauen, in Betrieben mit 200 oder mehr Beschäftigten. Damit sind weitere 2,206% aller Beschäftigten, 2,703% der weiblichen und 1,741% der männlichen Beschäftigten von dem Recht nicht betroffen.
- Von den 834.333 sozialversicherungspflichtig **Teilzeitbeschäftigten** arbeiten 229.689 oder 6,688% aller Beschäftigten in Betrieben mit 200 oder mehr Beschäftigten. Davon sind 187.651 Frauen (11,284% aller weiblichen Beschäftigten) und 42.038 Männer (2,373% aller männlichen Beschäftigten). Diese Kategorie arbeitet zwar in einem Betrieb, die unter die Regelung fällt, hat aber nur etwas von dem Rückkehrrecht, wenn sie erstmal ihre Arbeitsstunden aufstocken.
- Damit **können** nur die übrigen **24,8% aller Beschäftigten, 16,1% der weiblichen und 33,0% der männlichen Beschäftigten** vom Recht auf befristete Teilzeit ohne Weiteres Gebrauch machen.
- in **NRW** sind insgesamt 7,9 Millionen beschäftigt. 6,7 Millionen davon sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt. 1,8 Millionen (27,0%) arbeiteten in

sozialversicherungspflichtigen Teilzeitjobs. 1,4 Millionen davon sind Frauen (78,3%), 393.000 sind Männer (21,7%).

- In **Betrieben unter 45 Beschäftigte** (634.000 oder 95,4% der Betriebe) arbeiten insgesamt 3,0 Millionen Beschäftigte (38,0% aller Beschäftigten, 35,2% männlichen Beschäftigten und 41,1% der weiblichen Beschäftigten).
  - 1,6 Millionen davon sind Frauen (51,8%), 1,5 Millionen sind Männer (48,2%).
  - 688.000 davon sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Teilzeit (22,7%). Davon sind 520.000 Frauen (75,6%), 168.000 davon sind Männer (24,4%).
  - 771.275 davon sind ausschließlich geringfügig Beschäftigt (25,5%). Davon sind 495.000 Millionen Frauen (64,1%), 277.000 sind Männer (35,9%)
- In **Betrieben zwischen 45 und 200 Beschäftigte** (25.600 oder 3,9% der Betriebe) arbeiten insgesamt 2,1 Millionen Beschäftigte (26,3% aller Beschäftigten, 27,6% der männlichen Beschäftigten und 24,9% der weiblichen Beschäftigten).
  - 950.000 davon sind Frauen (45,4%), 1,1 Millionen sind Männer (54,6%).
  - 469.000 davon (22,4%) sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Teilzeit. Davon sind 379.000 Frauen (80,9%), 90.000 davon sind Männer (19,1%).
  - 228.000 davon sind ausschließlich geringfügig Beschäftigt (10,9%). Davon sind 139.000 Frauen (60,9%), 89.000 sind Männer (39,1%).
- Damit ist ein Recht auf befristete Teilzeit für 38,0% aller Beschäftigten (41,1% aller weiblichen Beschäftigten und 35,2% aller männlichen Beschäftigten) in Betrieben unter 45 Beschäftigte nicht vorgesehen.
- Für weitere 26,3% aller Beschäftigten (24,9% aller weiblichen Beschäftigten und 27,6% aller männlichen Beschäftigten) in Betrieben zwischen 45 und 200 Beschäftigte ist das Recht auf befristete Teilzeit nur für ein Fünftel der Beschäftigten vorgesehen. Weitere 25,11% aller Beschäftigten, 24,64% aller der weiblichen und 25,57% aller männlichen Beschäftigten hat damit kein Anspruch auf befristete Teilzeit.
- Ausschließlich **geringfügig Beschäftigte** haben generell nichts von einem Recht auf befristete Teilzeit. Von den 1,2 Millionen ausschließlich geringfügig Beschäftigten arbeiten 202.000, 76.000 Männer und 126.000 Frauen, in Betrieben mit 200 oder mehr Beschäftigten. Damit sind weitere 2,541% aller Beschäftigten, 3,292% der weiblichen und 1,847% der männlichen Beschäftigten von dem Recht nicht betroffen.
- Von den 1.807.840 sozialversicherungspflichtig **Teilzeitbeschäftigten** arbeiten 651.000 oder 8,189% aller Beschäftigten in Betrieben mit 200 oder mehr Beschäftigten. Davon sind 516.000 Frauen (13,519% aller weiblichen Beschäftigten) und 135.000 Männer (3,271% aller männlichen Beschäftigten). Diese Kategorie arbeitet zwar in einem Betrieb, die unter die Regelung fällt, hat aber nur etwas von dem Rückkehrrecht, wenn sie erstmal ihre Arbeitsstunden aufstocken.
- Damit **können** nur die übrigen **28,4% aller Beschäftigten, 20,0% der weiblichen und 37,0% der männlichen Beschäftigten** vom Recht auf befristete Teilzeit ohne Weiteres Gebrauch machen.
- In **Hessen** sind 2,9 Millionen beschäftigt. Davon sind 2,5 Millionen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. 713.000 Beschäftigte (24,4%) arbeiteten in sozialversicherungspflichtigen Teilzeitjobs. 550.000 (77,1%) davon sind Frauen, 164.000 sind Männer (22,9%).
  - In **Betrieben unter 45 Beschäftigte** (225.000 oder 95,4% der Betriebe) arbeiten insgesamt 1,1 Millionen Beschäftigte (37,3% aller Beschäftigten, 34,2% männlichen Beschäftigten und 40,8% der weiblichen Beschäftigten).
    - 566.000 davon sind Frauen (52,1%), 521.000 sind Männer (47,9%).

- 295.000 davon sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Teilzeit (27,2%). Davon sind 219.000 Frauen (74,3%), 76.000 davon sind Männer (25,7%).
    - 241.000 davon sind ausschließlich geringfügig Beschäftigt (22,4%). Davon sind 154.000 Frauen (63,8%), 87.000 davon sind Männer (36,2%).
  - In **Betrieben zwischen 45 und 200 Beschäftigte** (120.000 oder 3,8% der Betriebe) arbeiten insgesamt 732.000 Beschäftigte. (25,1% aller Beschäftigten, 25,6% männlichen Beschäftigten und 24,5% der weiblichen Beschäftigten)
    - 341.000 davon sind Frauen (46,7%), 391.000 sind Männer (53,3).
    - 173.000 davon (23,6%) sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Teilzeit. Davon sind 138.000 Frauen (79,8%), 35.000 davon sind Männer (20,2%).
    - 69.000 davon sind ausschließlich geringfügig Beschäftigte (9,5%). Davon sind 41.000 Frauen (59,7%), 28.000 sind Männer (40,3%).
- Damit ist ein Recht auf befristete Teilzeit für 37,3% aller Beschäftigten (40,8% aller weiblichen Beschäftigten und 34,2% aller männlichen Beschäftigten) in Betrieben unter 45 Beschäftigte nicht vorgesehen.
- Für weitere 25,1% aller Beschäftigten (24,5% aller weiblichen Beschäftigten und 25,6% aller männlichen Beschäftigten) in Betrieben zwischen 45 und 200 Beschäftigte ist das Recht auf befristete Teilzeit nur für ein Fünftel der Beschäftigten vorgesehen. Weitere 23,427% aller Beschäftigten, 22,867% aller der weiblichen und 23,893% aller männlichen Beschäftigten hat damit kein Anspruch auf befristete Teilzeit.
- Ausschließlich **geringfügig Beschäftigte** haben generell nichts von einem Recht auf befristete Teilzeit. Von den 372.000 ausschließlich geringfügig Beschäftigten arbeiten 63.000, 25.000 Männer und 38.000 Frauen, in Betrieben mit 200 oder mehr Beschäftigten. Damit sind weitere 2,168% aller Beschäftigten, 2,765% der weiblichen und 1,626% der männlichen Beschäftigten von dem Recht nicht betroffen.
- Von den 713.000 sozialversicherungspflichtig **Teilzeitbeschäftigten** arbeiten 245.000 oder 8,413% aller Beschäftigten in Betrieben mit 200 oder mehr Beschäftigten. Davon sind 192.000 Frauen (13,844% aller weiblichen Beschäftigten) und 53.000 Männer (3,471% aller männlichen Beschäftigten). Diese Kategorie arbeitet zwar in einem Betrieb, die unter die Regelung fällt, hat aber nur etwas von dem Rückkehrrecht, wenn sie erstmal ihre Arbeitsstunden aufstocken.
- Damit **können** nur die übrigen **27,0% aller Beschäftigten, 18,1% der weiblichen und 35,1% der männlichen Beschäftigten** vom Recht auf befristete Teilzeit ohne Weiteres Gebrauch machen.
- In **Baden-Württemberg** waren 5,3 Millionen beschäftigt, 4,6 Millionen davon sozialversicherungspflichtig beschäftigt. 1,2 Millionen Beschäftigte (25,5%) arbeiteten in sozialversicherungspflichtigen Teilzeitjobs. 956.000 (81,9%) davon sind Frauen, 211.000 sind Männer (18,1%).
  - In **Betrieben unter 45 Beschäftigte** (404.000 Betriebe oder 95,2% aller Betriebe) arbeiten insgesamt 1,9 Millionen Beschäftigte (36,5% aller Beschäftigten, 32,1% männlichen Beschäftigten und 41,3% der weiblichen Beschäftigten).
    - 1,0 Millionen davon sind Frauen (53,9%), 892.000 sind Männer (45,1%).
    - 486.000 davon sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Teilzeit (25,1%). Davon sind 391.000 Frauen (80,4%), 95.000 davon sind Männer (19,6%).
    - 3,1 Millionen davon sind ausschließlich geringfügig Beschäftigt (22,5%). Davon sind 285.000 Frauen (65,5%), 150.000 sind Männer (34,5%).

- In **Betrieben zwischen 45 und 200 Beschäftigte** (17.300 Betriebe oder 4,1% aller Betriebe) arbeiten insgesamt 1,4 Millionen Beschäftigte (26,0% aller Beschäftigten).
  - 645.000 Millionen davon sind Frauen (46,9%), 731.000 Millionen sind Männer (53,1%).
  - 303.000 davon (22,0%) sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Teilzeit. Davon sind 255.000 Frauen (84,3%), 48.000 davon sind Männer (15,7%).
  - 136.000 davon sind ausschließlich geringfügig Beschäftigte (9,9%). Davon sind 83.000 Frauen (61,2%), 53.000 sind Männer (38,8%).
- Damit ist ein Recht auf befristete Teilzeit für 36,5% aller Beschäftigten, (41,3% der weiblichen und 32,1% der männlichen Beschäftigten) in Betrieben unter 45 Beschäftigte nicht vorgesehen.
- Für weitere 26,0% aller Beschäftigten (25,6% der weiblichen und 26,3% der männlichen Beschäftigten) in Betrieben zwischen 45 und 200 Beschäftigte ist das Recht auf befristete Teilzeit nur für ein Fünftel der Beschäftigten vorgesehen. Weitere 24,3% aller Beschäftigten, 23,9% aller der weiblichen und 24,5% aller männlichen Beschäftigten hat damit kein Anspruch auf befristete Teilzeit.
- Ausschließlich **geringfügig Beschäftigte** haben generell nichts von einem Recht auf befristete Teilzeit. Von den 692.000 ausschließlich geringfügig Beschäftigten arbeiten 120.000, 48.000 Männer und 72.000 Frauen, in Betrieben mit 200 oder mehr Beschäftigten. Damit sind weitere 2,3% aller Beschäftigten, 2,93% der weiblichen und 1,73% der männlichen Beschäftigten von dem Recht nicht betroffen.
- Von den 1,2 Millionen sozialversicherungspflichtig **Teilzeitbeschäftigten** arbeiten 378.000 oder 7,13% aller Beschäftigten in Betrieben mit 200 oder mehr Beschäftigten. Davon sind 310.000 Frauen (12,3% aller weiblichen Beschäftigten) und 68.000 Männer (2,4369% aller männlichen Beschäftigten). Diese Kategorie arbeitet zwar in einem Betrieb, die unter die Regelung fällt, hat aber nur etwas von dem Rückkehrrecht, wenn sie erstmal ihre Arbeitsstunden aufstocken.
- Damit **können** nur die übrigen **29,8% aller Beschäftigten, 19,6% der weiblichen und 39,2% der männlichen Beschäftigten** vom Recht auf befristete Teilzeit ohne weiteres Gebrauch machen.
- In **Bayern** waren 6,3 Millionen beschäftigt, 5,5 Millionen davon sozialversicherungspflichtig beschäftigt. 1,5 Millionen (23,3% aller Beschäftigten) davon arbeiteten in sozialversicherungspflichtigen Teilzeitjobs. 1,2 Millionen davon sind (81,1%) davon sind Frauen, 277.000 sind Männer (18,9%).
  - In **Betrieben unter 45 Beschäftigte** (524.000 oder 95,8% der Betriebe) arbeiten insgesamt 2,5 Millionen Beschäftigte. (39,1% aller Beschäftigten, 44,6% der weiblichen und 34,1% der männlichen Beschäftigten).
    - 1,3 Millionen davon sind Frauen (54,9%), 1,1 Millionen sind Männer (45,1%).
    - 644.000 davon sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Teilzeit (26,2%). Davon sind 522.000 Frauen (81,0%), 122.000 davon sind Männer (19,0%).
    - 521.000 davon sind ausschließlich geringfügig Beschäftigt (21,2%). Davon sind 353.000 Frauen (67,7%), 168.000 davon sind Männer (32,3%).
  - In **Betrieben zwischen 45 und 200 Beschäftigte** (19.500 oder 3,8% der Betriebe) arbeiten insgesamt 1,6 Millionen Beschäftigte. (24,7% aller Beschäftigten, 24,1% der weiblichen und 25,4% der männlichen Beschäftigten)
    - 1,3 Millionen davon sind Männer (53,1%), 1.108.282 sind Frauen (46,9%).
    - 357.000 davon (23,0%) sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Teilzeit. Davon sind 297.000 Frauen (83,3%), 60.000 davon sind Männer (22,6%).

- 132.000 davon sind ausschließlich geringfügig Beschäftigt (8,5%). Davon sind 81.000 Frauen (61,4%), 51.000 sind Männer (38,6%).
- Damit ist ein Recht auf befristete Teilzeit für 39,1% aller Beschäftigten (44,6% der weiblichen und 34,1% der männlichen Beschäftigten) in Betrieben unter 45 Beschäftigte nicht vorgesehen.
- Für weitere 24,7% aller Beschäftigten (24,1% der weiblichen und 25,4% der männlichen Beschäftigten) in Betrieben zwischen 45 und 200 Beschäftigte ist das Recht auf befristete Teilzeit nur für ein Fünftel der Beschäftigten vorgesehen. Weitere 23,053% aller Beschäftigten, 22,493% aller der weiblichen und 23,707% aller männlichen Beschäftigten hat damit kein Anspruch auf befristete Teilzeit.
- Ausschließlich **geringfügig Beschäftigte** haben generell nichts von einem Recht auf befristete Teilzeit. Von den 766.000 ausschließlich geringfügig Beschäftigten arbeiten 113.000, 45.000 Männer und 69.000 Frauen, in Betrieben mit 200 oder mehr Beschäftigten. Damit sind weitere 1,8% aller Beschäftigten, 2,3% der weiblichen und 1,4% der männlichen Beschäftigten von dem Recht nicht betroffen.
- Von den 1,5 Millionen sozialversicherungspflichtig **Teilzeitbeschäftigten** arbeiten 462.000 oder 7,4% aller Beschäftigten in Betrieben mit 200 oder mehr Beschäftigten. Davon sind 368.000 Frauen (12,2% aller weiblichen Beschäftigten) und 95.000 Männer (2,9% aller männlichen Beschäftigten). Diese Kategorie arbeitet zwar in einem Betrieb, die unter die Regelung fällt, hat aber nur etwas von dem Rückkehrrecht, wenn sie erstmal ihre Arbeitsstunden aufstocken.
- Damit **können** nur die übrigen **28,7% aller Beschäftigten, 18,5% der weiblichen und 37,2% der männlichen Beschäftigten** vom Recht auf befristete Teilzeit ohne weiteres Gebrauch machen.
- In **Berlin** waren 1,6 Millionen beschäftigt, 1,4 Millionen davon sozialversicherungspflichtig beschäftigt. 468.000 Beschäftigte (32,8%) arbeiteten in sozialversicherungspflichtigen Teilzeitjobs. 311.000 (66,4%) davon sind Frauen, 158.000 sind Männer (35,6%).
  - In **Betrieben unter 45 Beschäftigte** (121.000 oder 95,9% aller Betriebe) arbeiten insgesamt 580.000 Beschäftigte. (36,8% aller Beschäftigten, 35,7% der weiblichen und 37,8% der männlichen Beschäftigten)
    - 285.000 davon sind Frauen (49,1%), 295.000 davon sind Männer (50,9%).
    - 182.000 davon (31,4%) sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Teilzeit. Davon sind 109.739 Frauen (60,2%), 847.000 davon sind Männer (39,8%).
    - 95.000 davon sind ausschließlich geringfügig beschäftigt (16,4%). Davon sind 52.000 Frauen (55,1%), 43.000 sind Männer (44,9%)
  - In **Betrieben zwischen 45 und 200 Beschäftigte** (4.200 oder 3,3% der Betriebe, 21,2% der weiblichen und 23,3% der männlichen Beschäftigten) arbeiten insgesamt 381.000 Beschäftigte. (22,2% aller Beschäftigten, 21,2% der weiblichen und 23,3% der männlichen Beschäftigten)
    - 169.000 davon sind Frauen (48,2%), 182.000 sind Männer (51,8%).
    - 98.000 davon sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Teilzeit (27,9%). Davon sind 65.000 Frauen (66,4%), 33.000 davon sind Männer (33,6%).
    - 24.000 davon sind ausschließlich geringfügig beschäftigt (6,8%). Davon sind 13.000 Frauen (52,6%), 11.000 sind Männer (47,4%)
- Damit ist ein Recht auf befristete Teilzeit für 36,8% aller Beschäftigten, (35,7% der weiblichen und 37,8% der männlichen Beschäftigten) in Betrieben unter 45 Beschäftigte nicht vorgesehen.
- Für weitere 22,2% aller Beschäftigten (21,2% der weiblichen und 23,3% der männlichen Beschäftigten) in Betrieben zwischen 45 und 200 Beschäftigte ist das Recht auf befristete

Teilzeit nur für ein Fünftel der Beschäftigten vorgesehen. Weitere 20,72% aller Beschäftigten, 19,8% aller der weiblichen und 22,867% aller männlichen Beschäftigten hat damit kein Anspruch auf befristete Teilzeit.

- Ausschließlich **geringfügig Beschäftigte** haben generell nichts von einem Recht auf befristete Teilzeit. Von den 144.237 ausschließlich geringfügig Beschäftigten arbeiten 25.255, 12.008 Männer und 13.247 Frauen, in Betrieben mit 200 oder mehr Beschäftigten. Damit sind weitere 1,6% aller Beschäftigten, 1,66% der weiblichen und 1,54% der männlichen Beschäftigten von dem Recht nicht betroffen.
- Von den 468.153 sozialversicherungspflichtig **Teilzeitbeschäftigten** arbeiten 188.118 (oder 11,92% aller) Beschäftigten in Betrieben mit 200 oder mehr Beschäftigten. Davon sind 135.933 Frauen (17,04% aller weiblichen Beschäftigten) und 52.185 Männer (6,69% aller männlichen Beschäftigten). Diese Kategorie arbeitet zwar in einem Betrieb, die unter die Regelung fällt, hat aber nur etwas von dem Rückkehrrecht, wenn sie erstmal ihre Arbeitsstunden aufstocken.
- Damit **können** nur die übrigen **29,0% aller Beschäftigten, 25,8% der weiblichen und 31,1% der männlichen Beschäftigten** vom Recht auf befristete Teilzeit ohne Weiteres Gebrauch machen.